



Vorsorge in der Schwangerschaft

Varizella-Zoster-Screening (Windpocken)



© panthermedia.net / Olena Brodetska

*Weil Ihre Gesundheit
es Ihnen Wert ist.*

Was sind Windpocken, was ist das Varizella-Zoster-Virus, wie wird es übertragen?

Windpocken hat eigentlich fast jeder schon einmal gesehen: stark juckende Bläschen, die am ganzen Körper auftreten und nach etwa einer Woche wieder verschwinden. Die Erkrankung wird durch das Varizella-Zoster-Virus (VZV), einem Vertreter der Herpes-Viren, ausgelöst. Der Name Windpocken kommt von der hohen Ansteckungsfähigkeit dieser Viren, die auch über einige Meter in der Luft als Tröpfcheninfektion übertragen werden. Erkrankt ein Kind im Haushalt oder in der Kindergartengruppe an Windpocken, erkranken meist auch alle Kontaktpersonen, die keinen Immunschutz besitzen. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 1-2 Tage vor Auftreten der ersten Bläschen und endet 7 Tage nach Abheilung der letzten.

Wer einmal die Windpocken durchgemacht hat, ist vor einer zweiten Infektion geschützt, jedoch erkrankt jeder 5. im weiteren Leben mindestens einmal an einer Gürtelrose (Herpes zoster). Ursache einer Gürtelrose sind nach der Windpocken-Erkrankung im Körper verbliebene Varizella-Zoster-Viren, die infolge von Stress oder einer gestörten Funktion des Immunsystems reaktiviert werden. Patienten mit Gürtelrose können deshalb Windpocken auf ungeschützte Personen übertragen.

Windpocken in der Schwangerschaft

Früher waren die Windpocken eine Kinderkrankheit, die fast ausnahmslos jeder durchlaufen hat, heute verschiebt sich der Infektionszeitpunkt zunehmend in höhere Altersgruppen, so dass etwa 3-4% aller Frauen im gebärfähigen Alter keine Immunität gegen das Varizella-Zoster-Virus aufweisen.

Erkrankt eine Schwangere zwischen der 8. und 21. Schwangerschaftswoche an Windpocken, führt das in ca. 2% der Fälle zu einer schweren Infektion des ungeborenen Kindes. Zusätzlich ist eine lebensbedrohliche Infektion des Kindes dann möglich, wenn die Mutter in der Zeit von 7 Tage vor, bis 2 Tage nach der Entbindung an Windpocken erkrankt oder wenn die Windpocken beim Kind zwischen dem 5. und 10. Lebens-tag auftreten.

Die Erkrankung einer Schwangeren an Gürtelrose hat jedoch keine negativen Folgen für das Kind.



Wie kann ich Varizella-Zoster-Immunität bei mir nachweisen lassen?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie je in Ihrem Leben Windpocken hatten und auch nie gegen VZV geimpft wurden, sollten Sie vor oder während einer Schwangerschaft Ihre Immunität überprüfen lassen. Besonders wichtig ist ein solcher Test, wenn im Kindergarten oder in der Schule Ihrer Kinder die Windpocken aufgetreten sind oder wenn in Ihrem häuslichen Umfeld jemand an einer Gürtelrose leidet. Durch eine Blutuntersuchung mit Bestimmung der VZV-IgG-Antikörper kann festgestellt werden, ob bereits früher eine Infektion durchgemacht wurde und ein Immunschutz vorliegt. Werden zusätzlich die VZV-IgM-Antikörper bestimmt, kann ausgeschlossen werden, ob Sie im schlimmsten Fall selbst akut erkrankt sind.



© panthermedia.net / Phovoi R.

Welche Konsequenz hat der Nachweis der Varizella-Zoster-Immunität?

Bei einer festgestellten Immunität gegen Varizella Zoster (VZV-IgG positiv) besteht selbst bei Kontakt mit infizierten Dritten keine Gefahr für das Kind. Werdende Mütter, die in Kindereinrichtungen tätig sind, können ihrer Tätigkeit weiter nachgehen, sofern sie gegen weitere potentielle Infektionserreger ebenfalls geschützt sind.

Fehlt dieser Immunschutz (VZV-IgG negativ), besteht ein hohes Infektionsrisiko und der Kontakt mit infizierten Personen sollte vermieden werden. Für Schwangere die beruflich Umgang mit Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr haben, wird in diesem Fall ein Beschäftigungsverbot für die Dauer der gesamten Schwangerschaft ausgesprochen. Schwangere, die mit älteren Kindern arbeiten, erhalten dann ein Beschäftigungsverbot, wenn Windpocken in der Einrichtung auftreten (bei Ausbruch der Erkrankung bis zum 28. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall).

Vor einer geplanten Schwangerschaft besteht bei fehlender Immunität die Möglichkeit einer aktiven Schutzimpfung.

Komplizierter ist die Situation, wenn eine Schwangere ohne Immunschutz Kontakt zu einer an Windpocken oder Gürtelrose erkrankten Person hatte oder bereits an Windpocken erkrankt ist. Die in einem solchen Fall erforderlichen Maßnahmen wird Ihr behandelnder Arzt jeweils konkret unter Berücksichtigung des Schwangerschaftsalters und des anvisierten Geburtstermins ergreifen.

Wer trägt die Kosten für die Untersuchung?

Die Kosten zur Überprüfung eines möglichen Immunschutzes werden von den gesetzlichen Krankenkassen als Vorsorgeleistung vor einer geplanten Schwangerschaft übernommen. Während der Schwangerschaft werden die Kosten nur bei Kontakt mit an Windpocken erkrankten Personen oder Trägern der Gürtelrose getragen.